Pflanzenschutz-Warndienst für die Landwirtschaft Region West

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

Abteilung Pflanzenbau, Pflanzenschutz, Umwelt

 Ausgabe 58
 Telefon: 04331 9453-376
 Grüner Kamp 15–17

 26. September 2023
 Telefax: 04331 9453-389
 24768 Rendsburg

Wat gifft dat to vertelln?

Virusvektoren im Wintergetreide

Virusvektoren im Wintergetreide

Früh gedrillte Wintergetreide sind auch in diesem Jahr keine Seltenheit. Erste Winterweizen stehen in Reihe und erste Wintergersten entfalten bereits das 2. Laubblatt (ES 11-12).

Bei genauerer Betrachtung sind häufig auch erste Blattläuse im bereits aufgelaufenen Wintergetreide zu finden (siehe Foto). Saugschädigungen durch Blattläuse sind im Herbst zu vernachlässigen. Eine viel größere Gefahr geht von der Übertragung von Getreideviren (z.B. Gelbverzwergungsvirus (BYDV)) aus.

Wintergerste ES 11-12 © L. Lüders – 21.09,23

Welche Flächen sind besonders gefährdet?

- ❖ Frühsaaten vor dem 25. September haben ein deutlich höheres Gefährdungspotenzial. Je früher der Bestand aufgelaufen ist, desto wahrscheinlicher ist auch eine frühe Besiedlung durch Blattläuse und die Gefahr einer stärkeren Blattlausvermehrung.
- ❖ Besonderes Augenmerk gilt Beständen, die sich in unmittelbarer Nähe von möglichen Virusreservoirs (Ausfallgetreide, Rauhafer, Mais) befinden.

Was gilt es zu beachten?

- ❖ Aufgelaufenes Getreide auf Blattläuse kontrollieren: Die Bestände, vor allem Frühsaaten, gilt es spätestens ab dem 2-3 Blattstadium regelmäßig an mehreren Stellen zu kontrollieren. Besonders effektiv ist eine Bestandskontrolle an einem sonnigen Tag. Blattläuse sind dann besonders gut auf den Blättern zu erkennen. Sie schimmern durch die Blattfläche hindurch. Zur Ermittlung des Blattlausbesatzes sind an fünf zufällig ausgewählten Stellen im Schlag jeweils 10 Getreidepflanzen auf das Vorhandensein von Blattläusen zu überprüfen. Insbesondere an Waldrändern, Baumreihen, Knicks und windgeschützten Bereichen kommt es häufig zu einer stärkeren Blattlausvermehrung und damit einhergehenden größeren Virusnestern.
- Schadschwellen-orientierte Bekämpfung der Virusvektoren: Eine Behandlung mit einem zugelassenen Insektizid sollte nur erfolgen, wenn ohne große Mühe Blattläuse zu finden sind (Bekämpfungsschwelle: 10 % mit Blattläuse befallenen Pflanzen), um eine mögliche sekundäre Ausbreitung der Getreideviren im Bestand zu verhindern.

Empfehlungen zum Einsatz von Insektiziden:

♣ Für die Vektorenbekämpfung sind im Herbst Pyrethroide zugelassen. Nicht alle Pyrethroide haben eine Indikation "Blattläuse als Virusvektoren im Herbst". Geeignet sind z.B. 75 ml/ha Karate Zeon, 200 ml/ha Sumicidin Alpha EC, 200 ml/ha Mavrik Vita, 150 g/ha Kaiso Sorbie, 150 g/ha Lamdex Forte/Hunter WG (alle 5 m Gewässerabstand bei 90 %-Abdriftminderung). Die Dauerwirkung der Pyrethroide ist, in Abhängigkeit der Witterung, auf wenige Tage begrenzt. Des Weiteren kann das Präparat Teppeki (Wirkstoff: Flonicamid; 1 m länderspezifschen Gewässerabstand) mit 140 g/ha in der Wintergerste zum Einsatz kommen. Die Wirkungsdauer von Teppeki ist länger als bei den Pyrethroiden. Bei einer Behandlung sollten die Pflanzen möglichst 2-3 Blätter haben. Übersicht zugelassener Insektizide (incl. Auflagen, Indikationen):

Aktuelle Einschätzung: Eine Prognose über die jährliche Gefährdung der Getreidekulturen durch Virusinfektionen ist nur schwer möglich. Durch einige Besonderheiten im bisherigen Jahresverlauf könnte ein etwas größeres Risiko im Vergleich zu den Vorjahren bestehen.

- ➤ Derzeitige Herbstwitterung beachten: Eine langanhaltende warme Herbstwitterung mit möglichst vielen Tagen mit Tagestemperaturen über 12-15°C begünstigen den Zuflug von Blattläusen und anschließend dessen Vermehrung. Mit Blick auf die aktuellen Wetterprognosen, welche für die kommenden zwei Wochen milde Tagestemperaturen mit 19-20 °C prognostizieren, ist mit einem weiteren Blattlauszuflug zu rechnen sowie einer zügigen Vermehrung bereits im Getreide angesiedelten Blattläusen.
- "Grüne Brücke": Durch die diesjährigen widrigen Witterungsbedingungen zur Erntezeit haben es verhältnismäßig viele Körner nicht in den Korntank geschafft und sind auf dem Feld verblieben. Die anhaltende Nässe hat eine zügige Keimung und Entwicklung des Ausfallgetreides ermöglicht, mit der Folge das in diesem Jahr auffällig viel üppig entwickeltes Ausfallgetreide auf den Flächen steht. Ausfallgetreide bietet den Blattläusen eine ideale "grüne Brücke". So können derzeit auch auf vielen Flächen mit Ausfallgetreide ohne langes Suchen auch Blattläuse gefunden werden (siehe Foto).



In diesem Jahr viel Virus im Umlauf? Ausfallgetreide, Zwischenfruchtmischungen (v.a. Rauhafer), missglückte Zwischenfrüchte mit viel Ausfallgetreide, Mais und andere Wildgräser dienen den Blattläusen in den Sommermonaten als "Grüne Brücke" und bedeutende Virusquelle. Wirft man einen Blick in aktuelle Zwischenfruchtbestände, so zeigt häufig der Rauhafer deutliche Symptome für einen Befall mit Gelbverzwergungsviren (siehe Foto). Im Mais, vorwiegend im Randbereich, fallen ebenfalls Einzelpflanzen mit extrem roten Blättern und teilweise gestauchten Wuchs auf. Die Symptome sind sehr wahrscheinlich auch auf das Gelbverzwergungsvirus zurückzuführen (siehe Foto). Von hier aus können geflügelte Blattläuse sich mit dem Virus beladen und in die auflaufenden Getreidebestände übertragen. Mit einem intensiven Blattlauszuflug ist auch während der Maisernte zu rechnen, die vielerorts ja noch ansteht bzw. bereits im vollen Gange ist.

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Kreis	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Tjerk Hinrichsen	Nordfriesland	Tel.: 04671 9134-30 Mobil: 0151 23247084	tphinrichsen@lksh.de
Anneke Karstens	Dithmarschen	Tel.: 0481 85094-56 Mobil: 0151 14438848	akarstens@lksh.de
Ludger Lüders (Ansprechpartner Warndienst West)	Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg	Tel.: 04120 7068-204 Mobil: 0152 01671740	llueders@lksh.de

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genaue Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen. Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

[©] Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet